

Das Bürgerhaus Stollwerck bezieht klar Position: Wir stehen ein für eine solidarische, weltoffene Stadtgesellschaft und fühlen uns der Inklusion verpflichtet. Wir fördern den demokratischen Diskurs und ein friedliches Miteinander. Menschenverachtende Einstellungen, Diskriminierung und Ausgrenzung haben hier keinen Platz. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht der Mensch, unabhängig von Einkommen, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder körperlicher Verfassung.

Das Bürgerhaus Stollwerck ist eine öffentliche Einrichtung. Die vom Rat der Stadt Köln erlassene Benutzungsordnung für die Vergabe von multifunktionalen Räumen in Bürgerhäusern und Bürgerzentren der Stadt Köln sieht vor, Räumlichkeiten unter anderem an politische Vereinigungen zur Durchführung politischer Veranstaltungen zu überlassen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung stehen nicht verbotene politische Parteien – also auch die Alternative für Deutschland (AfD) - unter dem Schutz des Grundgesetzes. Für sie gelten das Prinzip der Chancengleichheit und der Allgemeine Gleichbehandlungsanspruch. Auch aus dem Parteiengesetz lässt sich ein Anspruch auf Zugang in öffentliche Einrichtungen ableiten. Demnach ist die Stadt Köln als Trägerin des Bürgerhauses Stollwerck rechtlich verpflichtet, nicht verbotenen politischen Parteien ohne Ansehung der politischen Ausrichtung Räume nach den allgemeinen für die Vergabe geltenden Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Bei der AfD-Veranstaltung am 08.09.2018 im Bürgerhaus Stollwerck handelte es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung. Nicht jedermann zugängliche Veranstaltungen werden in der Veranstaltungsübersicht des Bürgerhauses Stollwerck generell nicht veröffentlicht.